



1. PROSPEKTNACHTRAG

zum EU-Wiederaufbauprojekt

für ein öffentliches Angebot und die Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse von bis zu 1.001.668 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) der CLEEN Energy AG

Dieser 1. Prospektnachtrag („**Nachtrag**“) stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 Abs 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung („**ProspektVO**“) dar und sollte in Verbindung mit dem EU-Wiederaufbauprojekt vom 28. Dezember 2022 gelesen werden („**Original-Prospekt**“ oder „**Prospekt**“). Dieser Nachtrag ändert und ergänzt den von der Emittentin erstellten Original-Prospekt. Die im Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt.

Der Original-Prospekt wurde am 28. Dezember 2022 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde („**FMA**“) in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde zur Geschäftszahl FMA-PS220076/0001-INV/2022 gebilligt, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft („**OeKB**“) als Meldestelle hinterlegt und auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.cleen-energy.com>) veröffentlicht.

Der Nachtrag wurde am 3. März 2023 von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gebilligt und bei der OeKB als Meldestelle hinterlegt. Der Nachtrag steht gemäß Artikel 21 Abs 2 ProspektVO der Öffentlichkeit in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin (<http://www.cleen-energy.com>) zur Verfügung und kann am Sitz der Emittentin, während der üblichen Geschäftszeiten, in Papierform eingesehen werden.

Sollte es Abweichungen zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Original-Prospekt aufgenommen wurde und einer abweichenden Aussage im Original-Prospekt oder einer Aussage, die durch einen Verweis im Original-Prospekt aufgenommen wurde, geben, geht die im Rahmen dieses Nachtrages erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Original-Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Original-Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden

Der Nachtrag stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung, zum Kauf der zur Zeichnung von Wertpapieren dar.

Gemäß Artikel 23 Abs 2 der ProspektVO in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Aktien bereits vor Veröffentlichung des Nachtrages zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Aktien eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 7. März 2023. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können die Wiener Privatbank, gegenüber welcher die Anleger ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, oder die Emittentin kontaktieren.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag nur im Hinblick auf seine Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der ProspektVO.

Haag, am 3. März 2023

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die CLEEN Energy AG mit Sitz in Haag und der Geschäftsanschrift Höllriglstraße 8a, 3350 Haag, eingetragen im Firmenbuch zu FN 460107 d (Landesgericht St. Pölten), erklärt als Emittentin, dass sie für die Erstellung dieses Nachtrages verantwortlich ist und dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Informationen ihres Wissens nach richtig sind und dass dieser Nachtrag keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Nachtrages verzerren könnten. Dieser Nachtrag enthält keine Informationen, die von Dritten stammen.

WICHTIGE INFORMATIONEN

Dieser Nachtrag muss in Verbindung mit dem Original-Prospekt vom 28. Dezember 2022 gelesen werden.

Sämtliche in diesem Nachtrag sowie dem Prospekt enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und andere in diesem Nachtrag angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt. Niemand ist ermächtigt, irgendwelche Angaben zu machen oder irgendwelche Erklärungen abzugeben, die nicht im durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten oder per Verweis einbezogen sind. Sofern solche Angaben oder Erklärungen trotzdem gemacht oder abgegeben werden, darf nicht darauf vertraut werden, dass diese Angaben oder Erklärungen von der Emittentin genehmigt wurden. Die Aushändigung dieses Nachtrages bedeutet nicht, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrages keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin führen oder führen können.

Dieser Nachtrag darf in keinem Land außer Österreich veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung, Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten. Insbesondere darf der Nachtrag nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan, Australien, Südafrika und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland an die Öffentlichkeit gebracht werden. Personen, die in den Besitz dieses Nachtrages gelangen, werden von der Emittentin aufgefordert, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten, insbesondere den Nachtrag nicht entgegen der jeweiligen Wertpapiergesetzen zu veröffentlichen oder in den Verkehr zu bringen. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung US-amerikanischer, kanadischer, japanischer, australischer, südafrikanischer oder britischer Wertpapiergesetze oder von wertpapierrechtlichen Regelungen anderer Staaten führen.

Es wurden und werden in keiner Jurisdiktion als Österreich Maßnahmen getroffen, auf Grund deren ein öffentliches Angebot der Aktien oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des Nachtrages oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Emittentin oder die Aktien beziehen, gestattet wären. Demgemäß dürfen die Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. darf der Nachtrag in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Der Nachtrag stellt kein Angebot dar, Aktien an eine Person in einem Land zu verkaufen, in dem dieses Angebot gesetzwidrig ist und auch keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, Aktien von einer Person in einem Land zu kaufen, in dem diese Aufforderung gesetzwidrig ist.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE UND ÄNDERUNGEN DES ORIGINAL-PROSPEKTS

Seit der Billigung des Original-Prospektes am 28. Dezember 2022 sind wichtige neue Umstände gemäß Art 23 Abs 1 der ProspektVO betreffend die im Original-Prospekt enthaltenen Angaben aufgetreten, die geeignet sind, die Beurteilung der Wertpapiere zu beeinträchtigen. Die Emittentin hat beschlossen, die an die Bezugsfrist anschließende Privatplatzierung zu verlängern und auch die Bedingungen zur Ausgabe der Jungen Aktien entsprechend anzupassen. Deshalb werden im Original-Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. Änderungen auf der ersten Seite bzw. am Titelblatt

Der dritte Absatz des Titelblatts bzw. der ersten Seite wird durch folgenden Absatz vollständig ersetzt:

„Das Bezugsangebot beginnt am 5. Jänner 2023 (einschließlich) und endet am 19. Jänner 2023 (einschließlich) (die „Bezugsfrist“). Der erste Valutatag für im Rahmen der Bezugsfrist bezogenen Junge Aktien ist voraussichtlich der 10. März 2023 (der „Erstvalutatag“). Für jene Jungen Aktien, welche im Rahmen einer Privatplatzierung ausgewählten Investoren zur Zeichnung angeboten werden, ist der Valutatag voraussichtlich der 12. Mai 2023 („Zweitvalutatag“). Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Bezugsfrist jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu verlängern oder das Bezugsangebot abzubrechen. Eine Verlängerung oder der Abbruch des Bezugsangebots werden über elektronische Medien bekannt gegeben“.

Der vierte Absatz des Titelblatts bzw. der ersten Seite wird wie folgt angepasst:

Das Datum „10. März 2023“ wird durch das Datum „12. Mai 2023“ ersetzt.

2. Änderungen im Abschnitt „I. WICHTIGE INFORMATIONEN“

Die Unterpunkt „Gültigkeit des Prospekts“ des Abschnittes „I. WICHTIGE INFORMATIONEN“ auf Seite 3 des Original-Prospekts wird wie folgt angepasst:

Das Datum „30. April 2023“ wird durch das Datum „30. Juni 2023“ ersetzt.

3. Änderungen im Abschnitt „II. ABKÜRZUNGS-, BEGRIFFS- UND PERSONENVERZEICHNIS“

Im Abschnitt „II. ABKÜRZUNGS-, BEGRIFFS- UND PERSONENVERZEICHNIS“ wird die Definition des „Valutatages“ auf Seite 6 gelöscht, sodass sich dieser Teil des Verzeichnisses wie folgt abbildet:

UGB	Unternehmensgesetzbuch dRGBI S 219/1897, in der geltenden Fassung
vgl.	vergleiche
Werktag	jeder Tag einer Woche mit Ausnahme von Sams-, Sonn- und Feiertagen

Unter der Definition der „Emittentin“ auf Seite 5 des Verzeichnisses wird eine Ergänzung vorgenommen, sodass sich dieser Teil des Verzeichnisses wie folgt abbildet:

Emittentin	CLEEN Energy AG mit Sitz in 3350 Haag, eingetragen im Firmenbuch zu FN 460107 d (Landesgericht St. Pölten)
Erstvalutatag	voraussichtlich 10. März 2023
Etihad Energy	Etihad Energy Services Co. LLC mit Sitz in Dubai, Tochtergesellschaft der staatlichen Energie- und Wasserversorgungsbehörde des Emirates Dubai

Unter der Definition von „Z“ (Ziffer) auf Seite 6 des Verzeichnisses wird eine Ergänzung vorgenommen, sodass sich dieser Teil des Verzeichnisses wie folgt abbildet:

Z	Ziffer
Zweitvalutatag	voraussichtlich 12. Mai 2023

4. Änderungen im Abschnitt „III. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS“

Der erste Absatz des Abschnitts „III. ZUSTIMMUNG ZUR VERWENDUNG DES PROSPEKTS“ auf Seite 7 des Original-Prospekts wird wie folgt angepasst:

Das Datum „30. April 2023“ wird durch das Datum „30. Juni 2023“ ersetzt.

5. Änderungen im Abschnitt „IV. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“

Die Überschrift sowie der erste Satz des zweiten Aufzählungszeichens des Unterpunktes 4.3 „Ausübung der Bezugsrechte und Valutatag“ auf Seite 9 des Abschnitts „IV. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ werden wie folgt ersetzt:

Ausübung der Bezugsrechte und Valutatage

- Der Bezugspreis von EUR 12,- je Junger Aktie unter dem Bezugsangebot ist spätestens am Erstvalutatag (voraussichtlich der 10. März 2023) voll und in bar zu leisten. Der Angebotspreis, der dem Bezugspreis entspricht im Rahmen der Privatplatzierung ist spätestens am Zweitvalutatag (voraussichtlich 12. Mai 2023) voll und in bar zu leisten. Das Bezugsverhältnis beträgt 9:2, d.h. für 9 Altaktien der Emittentin können Bezugsberechtigte Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten zwei Junge Aktien beziehen.

Der Unterpunkt 4.4 „Zulassung der jungen Aktien zum Amtlichen Handel“ auf Seite 9 des Abschnittes „IV. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS“ wird wie folgt angepasst:

Das Datum „10. März 2023“ wird durch das Datum „12. Mai 2023“ ersetzt.

6. Änderungen im Abschnitt „V. RISIKOFAKTOREN“

In Kapitel „1. Finanzielle Risiken“ des Abschnittes „V. RISIKOFAKTOREN“ wird auf Seite 13 des Original-Prospekts der zweite Absatzes des Risikofaktors „Es besteht das Risiko, dass die Emittentin zu weiteren Strafzahlungen im Zusammenhang mit der Verletzung von Veröffentlichungsvorschriften nach dem Börsegesetz verpflichtet wird oder dass die Zulassung der Aktien der Emittentin zum Amtlichen Handel der Wiener Börse widerrufen wird, was sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken kann“ wie folgt ersetzt:

Nachdem die Emittentin auch die Jahresfinanzberichte der Geschäftsjahre 2020 und 2021 nicht fristgerecht veröffentlicht hat, leitete die FMA im ersten Quartal 2023 ein Verwaltungsstrafverfahren ein. Am 27. Februar 2023 teilte die Emittentin der FMA mit, die beschleunigte Verfahrensbeendigung in Anspruch zu nehmen. Die Emittentin rechnet mit einer Strafe (inklusive Kosten) von rund EUR 265.000. Das Verfahren ist derzeit noch nicht rechtskräftig abgeschlossen, weshalb die Strafe im Rahmen der Strafdrohung (bis zu EUR 2 Millionen) auch höher ausfallen kann. Eine rechtskräftig verhängte Strafe kann dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, Kapital- und Zinsenzahlungen unter den emittierten Teilschuldverschreibungen fristgerecht zu tätigen.

7. Änderungen im Abschnitt „IX. ABSCHLÜSSE“

Unter der Zwischenüberschrift „Strafverfahren wegen verspäteter Veröffentlichung Finanzberichten“, des Abschnittes „IX. ABSCHLÜSSE“ wird auf Seite 19 des Original-Prospekts der zweite Absatz wie folgt ersetzt:

Nachdem die Emittentin auch die Jahresfinanzberichte der Geschäftsjahre 2020 und 2021 nicht fristgerecht veröffentlicht hat, leitete die FMA im ersten Quartal 2023 ein Verwaltungsstrafverfahren gegen die Emittentin ein. Am 27. Februar 2023 teilte die Emittentin der FMA mit, die beschleunigte Verfahrensbeendigung in Anspruch zu nehmen. Die Emittentin rechnet mit einer Strafe (inklusive Kosten) von rund EUR 265.000. Das Verfahren ist nicht rechtskräftig abgeschlossen.

8. Änderungen im Abschnitt „XII. ANGEBOTSBEDINGUNGEN, ZUSAGEN UND ÜBERNAHMEVERTRAG“

In Kapitel „1. Angaben zum Angebotspreis, der Anzahl der angebotenen Aktien, dem Betrag der Emission bzw. des Angebots sowie den Bedingungen denen das Angebot unterliegt“ des Abschnittes „XII. ANGEBOTSBEDINGUNGEN, ZUSAGEN UND ÜBERNAHMEVERTRAG“ wird auf Seite 24 des Original-Prospekts der erste Satz des Absatzes „Emissionsvolumen“ ersetzt, sodass dieser nun wie folgt lautet:

Emissionsvolumen: Die finale Anzahl der auszugebenden Jungen Aktien wird vom Vorstand der Emittentin unter Berücksichtigung der während der Bezugsfrist erfolgten Bezugsausübungen sowie der Privatplatzierung an ausgewählte Investoren nach Ablauf der Bezugsfrist, voraussichtlich am 8. Mai 2023 festgelegt werden.

9. Änderungen im Abschnitt „XIII. WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN AKTIEN UND ZU DEREN ZEICHNUNG“

Im Kapitel „1. Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN)“ des Abschnittes „XIII. WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN AKTIEN UND ZU DEREN ZEICHNUNG“ wird auf Seite 25 des Original-Prospekts der zweite Satz des zweiten Absatzes des Kapitels wie folgt angepasst:

Das Datum „10. März 2023“ wird durch das Datum „12. Mai 2023“ ersetzt.

Im Kapitel „3. Beschränkungen, denen die gegenständlichen Aktien unterliegen“ des Abschnittes „XIII. WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN AKTIEN UND ZU DEREN ZEICHNUNG“ wird auf Seite 27 des Original-Prospekts der dritten Absatzes des Kapitels wie folgt angepasst:

Das Datum „10. März 2023“ wird durch das Datum „12. Mai 2023“ ersetzt.

Im Kapitel „4. Angaben, wo und in welchem Zeitraum die Aktien gezeichnet werden können und wie lange das Angebot gilt“ des Abschnittes „XIII. WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN AKTIEN UND ZU DEREN ZEICHNUNG“ wird im Unterpunkt „Ausübung des Bezugsrechts“ der vierte Absatz auf Seite 28 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

Inhaber von Bezugsrechten, die von einer Depotbank, die über ein Depot bei OeKB CSD GmbH verfügt, oder von einer Finanzinstitution, die am Euroclear System oder an Clearstream Luxemburg teilnimmt, gehalten werden, können ihre Bezugsrechte nur ausüben, indem sie die Depotbank oder Finanzinstitution anweisen, die Jungen Aktien für sie zum Bezugspreis zu beziehen. Je bezogener Junger Aktie ist der Bezugspreis spätestens am Erstvalutatag, am 10. März 2023, in bar zu zahlen. Allfällige Abwicklungskosten, wie etwa bankübliche Spesen müssen vom jeweiligen Bezugsberechtigten Aktionär oder Inhaber von Bezugsrechten getragen werden. Die Bezugsberechtigten Aktionäre und die Inhaber von Bezugsrechten sind aufgefordert, sich über diese Kosten zu informieren.

Im Kapitel „4. Angaben, wo und in welchem Zeitraum die Aktien gezeichnet werden können und wie lange das Angebot gilt“ des Abschnittes „XIII. WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN AKTIEN UND ZU DEREN ZEICHNUNG“ werden der Unterpunkt „Festlegung der Anzahl der auszugebenden Jungen Aktien“ sowie die dazugehörigen Absätze auf Seite 28 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

Festlegung der Anzahl der auszugebenden Jungen Aktien: Nach Festlegung der Zuteilung der nach Bezugsausübung übrigbleibenden Aktien durch den Vorstand, werden die ausgewählten Investoren die jeweils auf sie entfallenden Jungen Aktien zum Angebotspreis zeichnen und sich verpflichten, den Angebotspreis spätestens am Zweitvalutatag, am 12. Mai 2023 an die Emittentin zu bezahlen. Den im Rahmen der Privatplatzierung ausgewählten Investoren, werden die jeweils auf sie entfallenden Jungen Aktien am Zweitvalutatag der Kapitalerhöhung geliefert.

Auf Basis der während der Bezugsfrist erfolgten Bezugsausübungen sowie der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Jungen Aktien wird der Vorstand der Emittentin die finale Anzahl der auszugebenden Jungen Aktien am Werktag nach Ablauf der Bezugsfrist und der Privatplatzierung, voraussichtlich am 8. Mai 2023, festlegen und veröffentlichen.

Im Kapitel „4. Angaben, wo und in welchem Zeitraum die Aktien gezeichnet werden können und wie lange das Angebot gilt“ des Abschnittes „XIII. WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN AKTIEN UND ZU DEREN ZEICHNUNG“ wird der Unterpunkt „Valutatag“ auf Seite 28 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

Valutatage: Erstvalutatag ist voraussichtlich der 10. März 2023, Zweitvalutatag ist voraussichtlich der 12. Mai 2023.

Im Kapitel „4. Angaben, wo und in welchem Zeitraum die Aktien gezeichnet werden können und wie lange das Angebot gilt“ des Abschnittes „XIII. WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN AKTIEN UND ZU DEREN ZEICHNUNG“ wird der erste Satz des Unterpunktes „Lieferung und Verbriefung der Jungen Aktien“ auf Seite 28 des Original-Prospekts ersetzt und lautet daher wie folgt:

Am Erstvalutatag erhalten Anleger, die ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, gegen Bezahlung des Bezugspreises die Jungen Aktien geliefert.


Zusätzlich wird der zweite Absatz des Unterpunktes „Lieferung und Verbriefung der Jungen Aktien“ auf Seite 28 des Original-Prospekts um folgenden Satz ergänzt:

Die Lieferung der Jungen Aktien an im Rahmen der Privatplatzierung ausgewählte Investoren, erfolgt voraussichtlich am 12. Mai 2023.

Im Kapitel „4. Angaben, wo und in welchem Zeitraum die Aktien gezeichnet werden können und wie lange das Angebot gilt“ des Abschnittes „XIII. WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN AKTIEN UND ZU DEREN ZEICHNUNG“ werden die letzten drei Zeilen des indikative Zeitplans auf Seite 29 des Original-Prospekts wie folgt ersetzt:

07.03.2023	Beschluss des Vorstands der Emittentin über die Festsetzung der finalen Anzahl der auszugebenden Bezugsaktien
07.03.2023	Anmeldung der Durchführung der Barkapitalerhöhung zur Eintragung in das Firmenbuch hinsichtlich der Bezugsaktien
10.03.2023	Voraussichtliche Lieferung der Bezugsaktien (Erstvalutatag)
08.05.2023	Beschluss des Vorstands der Emittentin über die Festsetzung der finalen Anzahl der im Rahmen der Privatplatzierung auszugebenden Jungen Aktien

09.05.2023	Anmeldung der Durchführung der Barkapitalerhöhung zur Eintragung in das Firmenbuch hinsichtlich der im Rahmen der Privatplatzierung auszugebenden Jungen Aktien
12.05.2023	Voraussichtliche Lieferung der im Rahmen der Privatplatzierung auszugebenden Jungen Aktien (Zweitvalutatag) Voraussichtliche Einbeziehung der Jungen Aktien (Bezugsaktien und im Rahmen der Privatplatzierung ausgegebene Aktien), in den Amtlichen Handel im Marktsegment „standard market continuous“ an der Wiener Börse

Signaturwert	BQHlkeljdKcv8e7TPdnI7qY9SDLxuqK2K518LbsENuXgI877CPmielKz76FiN3DmNVaSpCVBekcpfBA7HA982sij4c29lmJ4dQ73Z5UCDtyft35mtHwrG58Rc3A2yIm06iVjiVp92wYStPTcQK4VkJMY7GS2eyLRwNduc23dHWTK2D/bCqIbGE/O1L6nJew62gCUa6Gh65f3Jul1mybpaC74rhI6NPi3vOpaxT6MgTfG+syVt8C/mboHA1t6W1OSGRcNbx32qNEknBEiZSRgzz2kQsVhWFf/7zqq71F09HENWbshAM2fq0p4QEcrUeqrqyZZ12NIhjBbn6SVxyPGg==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2023-03-03T10:15:12Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	